# N i e d e r s c h r i f t

**über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 am 18.03.2025**

---

| | |
|---|---|
| Sitzungsraum: | Bremerhaven, Hafenstraße 122, Raum Mensa, Schule am Ernst-Reuter-Platz |
| Beginn: | 16:00 Uhr |
| Ende Kulturteil: | 16:32 Uhr |
| Beginn Schulteil: | 16:40 Uhr |
| Ende: | 17:11 Uhr |

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

**Stadtrat**
Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz

**SPD-Fraktion**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Stadtverordneter | Ofcarek für Frau Stadtverordnete Böttger-Türk | |
| Frau Stadtverordnete | Batz | |
| Frau Stadtverordnete | Czak | |
| Frau Stadtverordnete | Ruser | |

**CDU-Fraktion**

| | | |
|---|---|---|
| Frau Stadtverordnete | Kargoscha | |
| Frau Stadtverordnete | Twistern von | |
| Frau Stadtverordnete | Hilck | |

**Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN + P**

| | | |
|---|---|---|
| Frau Stadtverordnete | Zeeb | |

**Fraktion Bündnis Deutschland**

| | | |
|---|---|---|
| Frau Stadtverordnete | Brinkmann | |

**Fraktion DIE LINKE**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Stadtverordneter | Kocaaga, MdBB | entschuldigt, ab 16:45 Uhr anwesend |

**FDP-Fraktion**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Stadtverordneter | Litau | |

**AfD-Fraktion**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Stadtverordneter | Jürgewitz | |

**WfB-Fraktion**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Stadtverordneter | Schäfer | entschuldigt |

**Fraktion DIE MÖWEN**

| | | |
|---|---|---|
| Frau Stadtverordnete | Knorr | |

**Einzelstadtverordneter**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Stadtverordneter | Schuster, MdBB | |

Schriftführung:
Frau Schmonsees (Bereich Kultur)
Frau Stanger-Gerdes (Bereich Schule)

**Weitere Teilnehmer:**

| | |
|---|---|
| Kulturamt: | Frau Starke |
| Stadtarchiv: | ./. |
| Stadtbibliothek: | Frau Prüßner |
| Volkshochschule: | Frau Dr. Porombka |
| Historisches Museum Bremerhaven: | Herr Dr. Kähler |
| | Herr Guse |
| Theater und Orchester: | Frau Grevesmühl-von Marcard |
| | Herr Tietje |
| Jungendmusikschule: | ./. |
| Dezernat IV: | Frau Schildt |
| Schulamt: | Frau Hüsken |
| Jugendparlament: | ./. |
| Migrationsrat: | Frau Moroi |
| Inklusionsbeirat: | ./. |
| Zentralelternbeirat: | Herr Lüth |
| Stadtschülerring: | Frau Riedel |
| Rechnungsprüfungsamt: | Herr Tober |
| Gesamtpersonalrat: | Herr Riebensahm |
| Frauenbeauftragte Schulen: | ./. |
| Personalrat Theater und Orchester: | Herr Ohlmann |
| Frauenbeauftragte Theater und Orchester: | ./. |
| Personalrat Schulen: | Frau Suhr |
| Personalrat allgemeine Verwaltung | Herr Schildt |

## 1. Einwohnerfragestunde

### 1.1. Einwohnerfrage Ingrid Müller IV - S 11/2025

Frau Müller ist anwesend und trägt ihre Einwohnerfrage persönlich vor.

Frage 1: Warum wurde die Tarifautomatik bei den Erzieher*innen nicht in allen Schulstufen der Stadt seit fast zwei Jahren umgesetzt (Höherstufung von S8a auf S8b), insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Angriffe auf unsere Demokratie?

Frage 2: Wann erfolgt eine Aufwertung der Beschäftigten in den Oberschulen und denen in der Tätigkeit einer Erzieher*in (Höherstufung von S4 auf S8)?

Frage 3: Wie stellt sich die Fluktuation in diesen pädagogischen Berufen für die zurückliegenden Schuljahre dar, welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus und was tun Sie, um genügend Erzieher*innen zu binden und zu gewinnen?

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz beantwortet die Fragen mündlich:

Antwort zu Frage 1:
Die Höhergruppierung der in der Primarstufe tätigen staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher gründet auf dem im Zuge des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst überarbeiteten Katalog der sogenannten "besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten". Demnach gelten Tätigkeiten in Gruppen mit einem Anteil von 15 % der Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf als besonders schwierige fachliche Tätigkeiten.

Der für das Einschulungsjahr 2022 festgestellte Sprachförderbedarf in Höhe von 50,3 % stellt für die erzieherische Arbeit im Primarbereich eine erhöhte Belastung dar. Dieser Umstand bedeutet für die Erzieherinnen und Erzieher an Schule, dass diese die Kinder im Rahmen von Betreuungsangeboten alltagsintegriert fördern, aber auch ergänzend additive Förderangebote anbieten. Hinzu kommt der steigende sonderpädagogische Förderbedarf, der sich nicht zuletzt aufgrund des Mangels an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unmittelbar auf die Arbeit der Erzieherinnen und Erziehern an Schule auswirkt.

Perspektivisch wird der Umfang der Tätigkeiten des erzieherischen Personals durch den weiteren Ausbau der Grundschulen zu Ganztagsschulen und somit die Bedeutung der Erzieherinnen und Erzieher für die sprachliche und soziale Integration von Schülerinnen und Schülern zusätzlich zunehmen. Hinzu kommt, dass der prognostizierte zunehmende Lehrkräftemangel verstärkt durch Kompensationsangebote aufgefangen werden muss.

Was die Arbeit von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern an Oberschulen betrifft, unterscheidet sich der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im Sekundarbereich I aufgrund der zunehmenden Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 stark von dem im Primarbereich. Es wird zwar davon ausgegangen, dass auf Grund der hohen Anzahl an Schülerinnen und Schüler, die ohne jegliche Deutschkenntnisse an den Oberschulen eingeschult werden, der Sprachförderbedarf weiterhin hoch ist. Da aber mit dem Übergang zur weiterführenden Schule keine weitere behördliche Sprachstandfeststellung erfolgt, liegen keine verlässlichen Werte über die Höhe des Förderbedarfs für den Sekundarbereich I vor. In der Folge ist für den Beschäftigtenkreis der Erzieherinnen und Erzieher im Sekundarbereich I zum jetzigen Zeitpunkt ein erhöhter Förderbedarf gemäß der Eingruppierungsmerkmale des TVöD formal nicht feststellbar. Ein direkter Zusammenhang zwischen bislang nicht erfolgter Höhergruppierung der Erzieherinnen und Erzieher in der Sekundarstufe I und Angriffen auf die Demokratie ist nicht feststellbar.

Antwort zu Frage 2:
Der Magistrat verfolgt perspektivisch das Ziel, auch die Erzieherinnen und Erzieher im Sekundarbereich I höherzugruppieren. Hierfür ist es erforderlich, ein Konzept über die zukünftige Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Sekundarbereich I zu erarbeiten, welches zwischen Schulamt und Personalamt abzustimmen ist. Da dieses Vorhaben komplex ist, kann ein Zeithorizont nicht genannt werden.

Der Wunsch nach der Höherstufung des nicht unterrichtenden Personals in der Tätigkeit einer Erzieherin bzw. eines Erziehers von S4 auf S8 ist verständlich, kann auf Grund von arbeitsrechtlichen bzw. tariflichen Gegebenheiten nicht zugesagt werden, da die Eingruppierung und somit die Bezahlung sich nach der Formalqualifikation richtet.

Natürlich eröffnet der Magistrat auch diesen Beschäftigten Aufstiegsmöglichkeiten in Form von Qualifizierungsmaßnahmen, bei denen berufsbegleitend die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher nachgeholt werden kann und somit nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation eine entsprechende Vergütung erfolgt.

Antwort zu Frage 3:
Das Schulamt hat die Fluktuation für den Beschäftigtenkreis im Bereich des nichtunterrichtenden pädagogischen Personals für die Schuljahre 2022/ 2023 und 2023/ 2024 nachträglich ausgewertet. Folgende Zahlen über das Ende der Beschäftigung liegen vor:

- vom 01.08. bis 31.12.2022 14 Beschäftigte
- vom 01.01. bis 31.12.2023 21 Beschäftigte
- vom 01.01. bis 31.07.2024 17 Beschäftigte

Die Gründe für das Ende der Beschäftigung sind z.B.:
- Beginn Regelrente oder Bezug einer EU-Rente
- Ende einer befristeten Beschäftigung, so etwa im Falle von projekt-drittmittelbezogener Beschäftigung
- Beginn einer Ausbildung, eines Studiums, des BEP
- Kündigung, etwa im Zuge eines Wegzugs
- Wechsel in der Beschäftigung etwa ins Lehramt oder zum Kita- bzw. Hort-Bereich

Aus Sicht des Schulamtes ist die Zahl weder auffällig noch gibt sie Anlass zur Besorgnis. Bei der Beurteilung dieser Auswertung ist auch zu berücksichtigen, dass im Verhältnis die Zahl der zu besetzenden Stellen und die Zahl der Neueinstellungen im erheblichen Umfang angestiegen sind, sodass die aktuell zur Verfügung stehenden 120,8 Stellen im Regelbedarf für die Sicherstellung der Verlässlichen Grundschulen und Ganztagsschulen alle besetzt sind. Zusätzlich stehen überplanmäßige Stellen im Umfang von insgesamt 105 Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte zur Verfügung, die ebenfalls alle besetzt werden konnten.

Das Schulamt hat bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/ 2023 darauf hingewirkt, dass überplanmäßige Stellen bereitgestellt wurden, um im Rahmen des Handlungsprogramms, aber auch im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagsschulen im Bereich des nichtunterrichtenden Bereichs frühzeitig qualifiziertes Personal akquirieren zu können. Dem Schulamt stehen hierfür unbefristete Stellen im Umfang von 55 VZE und befristete Stellen im Umfang von 50 VZE zur Verfügung und hat den Auftrag, das über Bedarf eingestellte Personal in den Folgejahren auf vorhandene bzw. neu bewilligte Planstellen im Ganztagsbereich einzusteuern.

Das Schulamt unterstützt und begleitet in Kooperation mit dem Paritätischen Bildungswerk die berufsbegleitende Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeitenden zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher und ist beteiligt an der Umsetzung des Landesprogramms "Wege in Beschäftigung".

**1.2. Einwohnerfrage Barbara Metzner** **IV - S 12/2025**

Frau Metzner ist anwesend und trägt ihre Einwohnerfrage persönlich vor.

Frage 1: In welchem Umfang wird das Recht auf Teilzeitbeschäftigung durch die verschiedenen pädagogischen Berufsgruppen in unterschiedlichen Alterskohorten wahrgenommen?

Frage 2: Sind Zusammenhänge zwischen besonderen Belastungen in den pädagogischen Berufen und einer Teilzeitbeschäftigung erkennbar und wie wird ggf. mit diesen umgegangen?

Frage 3: Gibt es in allen pädagogischen Berufsgruppen die Möglichkeit einer existenzsichernden Vollzeitbeschäftigung?

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz beantwortet die Fragen mündlich:

Antwort zu Frage 1:
Im Bereich der Lehrkräfte liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den Altersstufen 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 59 bei ungefähr 30 Prozent. In der Altersstufe 23 bis 29 liegt sie bei 65 Prozent. Hier ist insbesondere die Teilzeitbeschäftigung neben dem Studium die Hauptursache. In der Altersstufe über 60 liegt die Teilzeitbeschäftigung bei 46 Prozent. Hier ist Teilzeitbeschäftigung nach Eintritt in den Ruhestand ein Grund für die Abweichungen. Für das nichtunterrichtende pädagogische Personal ist der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung gleichmäßig über alle Alterskohorten verteilt. Eine erhöhte Anzahl an Teilzeitbeschäftigungen in einer bestimmten Berufsgruppe und/ oder Entgeltgruppe lässt sich nicht erkennen.

Antwort zu Frage 2:
Die Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung sind persönlicher Natur und absolut vielfältig, z. B. Pflege von Angehörigen, Kinderbetreuung, finanzielle Unabhängigkeit. Eine Stundenreduzierung bedarf der Genehmigung durch das Schulamt und ist mitbestimmungspflichtig. Die besondere Belastung in der Ausübung der nicht-unterrichtenden pädagogischen Tätigkeit wurde bislang nicht als Grund angeführt. Bei Lehrkräften wird teilweise die besondere Belastung als Grund angeführt. In diesen Fällen wird geprüft, ob es sich um eine individuelle Situation der Lehrkraft handelt oder ob über eine organisatorische Maßnahme der jeweiligen Schule Abhilfe geschaffen werden kann.

Antwort zu Frage 3:
Wenn das nicht-unterrichtende pädagogische Personal an Schule einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht, so ist die niedrigste Vergütung mit EG S+E4 TVöD existenzsichernd. Allerdings erhalten die Bremerhavener Schulen nur eine bestimmte Höhe an Stundenzuweisungen, die auf mehrere Lerngruppen zu verteilen sind. Von daher ist es nicht umsetzbar, allen Beschäftigten eine Vollzeitbeschäftigung zu ermöglichen.

## 1.3. Einwohnerfrage Werner Begoihn IV - S 13/2025

Herr Begoihn ist anwesend und trägt seine Einwohnerfrage persönlich vor.

Frage 1: Warum wurden mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres keine Zahlen zum Stand der Personalsituation an den Schulen der Stadt Bremerhaven publiziert, so wie es in der Vergangenheit gute Gewohnheit war?

Frage 2: Wie entwickeln sich die aktuellen Daten im Lichte der vergangenen Schuljahre (Abgänge, Freistellungsanträge, Einstellungen, nicht besetzte Stellen)?

Frage 3: Welche Schlussfolgerungen aus der Analyse ziehen Sie im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung der Schulen mit pädagogischem Personal?

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz beantwortet die Fragen mündlich:

Antwort zu Frage 1:
Das Schuldezernat und das Schulamt geht sowohl intern gegenüber der Personalvertretung aber auch gegenüber Externen transparent mit den Zahlen um. So wurde der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung in der Vorlage VL 21/4225 am 04.03.2025 über die Bremerhavener Personalsituation berichterstattet, worüber die Presse am 05.03.2025 und am 16.03.2025 berichtete. Daher wurde auf Veröffentlichung der einschlägigen Zahlen zur Personalsituation zum zweiten Schulhalbjahr in Form einer Pressemitteilung verzichtet. Im Gegensatz zum Beginn eines neuen Schuljahrs veränderten sich die Schülerinnen- und Schülerzahlen und somit die Anzahl der Klassenverbände, nach welcher sich die Stellenzielzahl berechnet, nur geringfügig. Auch sind die Personalfluktuationen zum Halbjahr geringer.

Antwort zu Frage 2:
Es ist festzustellen, dass die Einstellungen von Lehrkräften die Abgänge nicht vollständig kompensieren können.

Die Anzahl der Abgänge durch Kündigungen, aber auch Kündigungen durch den Arbeitgeber sowie Wechsel im Freistellungsverfahren in andere Bundesländer oder in die Stadtgemeinde Bremen waren gegenüber dem Schuljahr 2023/ 2024 geringfügig rückläufig. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre bewegt sich die Anzahl der Abgänge aber auf nahezu gleichbleibendem Niveau.

Die Anzahl der Einstellungen ging, verglichen mit dem Schuljahr 2023/ 2024, zurück. Dies ist insbesondere auf die fehlende Wechselmöglichkeit von Lehrkräften anderer Bundesländer zurückzuführen, denen keine Freigabe für einen Wechsel erteilt wird, sowie mit einer geringeren Anzahl von eingestellten Quereinsteigenden. Der Rückgang der Einstellung von Quereinsteigenden ist insbesondere auf den Wettbewerb der Bundesländer untereinander zurückzuführen.

Hauptfaktor für die Anzahl der unbesetzten Stellen bleiben jedoch die deutlich gestiegenen Bedarfe auf Grund der stark steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen.

Antwort zu Frage 3:
Die größte Zahl der Neueinstellungen erfolgt durch Einstellung von in Bremerhaven ausgebildeten Referendarinnen und Referendaren. So blieben von 31 Personen der letzten Ausbildungskohorte 24 Personen in Bremerhaven. Daher steht das Schulamt in engem Austausch mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Landesinstitut für Schule, um die Anzahl der Referendarinnen und Referendare, die in Bremerhaven ausgebildet werden, weiter zu erhöhen. Zum 1. Februar 2025 sind 57 Personen in die Ausbildung gestartet. Des Weiteren empfiehlt das Schulamt eine schnellere Anerkennung von ausländischen Lehramtsabschlüssen und von ausländischen Abschlüssen, damit dieser Personenkreis in Seiteneinstiege einmünden können. Beim nicht-unterrichtenden pädagogischen Personal ist die personelle Situation nicht so angespannt wie im Lehrkräftebereich.

**1.4. Einwohnerfrage Bernd Winkelmann** **IV - S 14/2025**

Herr Winkelmann ist anwesend und trägt seine Einwohnerfrage persönlich vor.

Frage 1: Welche konkreten Maßnahmen bereiten Sie derzeit schon fehlendem Personal im Hinblick auf anwachsende Schüler*innenzahlen vor, die zusätzlich durch die Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbeschulung ab 2026 prognostiziert werden?

Frage 2: Es wird derzeit von einer erfreulich hohen Zahl an Referendar*innen gesprochen, die direkt nach ihrer Ausbildung in Bremerhaven verbleiben. Gibt es Erkenntnisse zur mittel- und langfristigen Verweildauer dieses Personenkreises nach 3,5 bzw. 10 Jahren?

Frage 3: Quer- und Seiteneinsteiger sollen den Personalmangel mindestens z.T. ausgleichen. Wie hoch ist deren Verweildauer mit Bezug auf verschiedene Qualifikationsmaßnahmen und welche Rolle spielt die Attraktivität des Arbeitsgebers Magistrat dabei?

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz beantwortet die Fragen mündlich:

Antwort zu Frage 1:
Das Schulamt hat bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren 2022/23 darauf hingewirkt, dass überplanmäßige Stellen bereitgestellt wurden, um im Rahmen des Handlungsprogramms, aber auch im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagsschulen im Bereich des nicht-unterrichtenden Bereichs frühzeitig qualifiziertes Personal akquirieren zu können. Dem Schulamt stehen hierfür unbefristete Stellen im Umfang von 55 Vollzeitäquivalenten und befristete Stellen im Umfang von 50 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Das über Bedarf eingestellte Personal wird in den Folgejahren auf vorhandene oder neu bewilligte Planstellen im Ganztagsbereich übertragen.

Antwort zu Frage 2:
Eine Statistik über die Verweildauer der ausgebildeten Referendarinnen und Referendare wird nicht geführt. Es ist aber festzustellen, dass die Verweildauer sehr oft von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abhängig ist. Bei familienbedingten Teilzeitbeschäftigungen und einem Wohnort außerhalb Bremerhavens, ist eine Verweildauer sehr häufig kürzer, da eine wohnortnahe Beschäftigung bevorzugt wird.

Antwort zu Frage 3:
Über die Verbleibdauer von Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern werden keine Statistiken geführt. Verbleiben Seiten- und Quereinsteigerinnen und –einsteiger im Schuldienst, so bleiben sie auch im Wesentlichen in der Stadt Bremerhaven, da sie meist auch in Bremerhaven oder dem Umland wohnhaft sind. In Einzelfällen verlassen Seiten- und Quereinsteigerinnen und –einsteiger auch wieder den Schuldienst. Das hat vielfältige Gründe, wie beispielsweise doch eine Rückkehr in den ursprünglichen Beruf. Eine mangelnde Attraktivität des Magistrats als Arbeitgeber wurde bisher nicht genannt.

**2. Genehmigung der Niederschrift**

**2.1. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 28.11.2024** **IV - S 7/2025**

Diskussionsteilnehmerinnen: Frau STV Zeeb und Frau StV von Twistern

Frau StV Zeeb merkt an, dass den Ausschussmitgliedern mit dem letzten Protokoll Unterlagen sowohl zur „Situation der Besucherinnen und Besucher der Sparten des Stadttheaters“ als auch zur „Konzeptionelle Weiterentwicklung und Koordination der durchgängigen Sprachbildung“ zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies ist nicht erfolgt, die Unterlagen werden mit dem nächsten Protokoll überreicht. Stadtverordnete Frau von Twistern erläutert, dass mit der CDU ein Zahlenabgleich bezüglich der Anzahl der Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters stattgefunden hat, diese Mitteilung aber nicht mit dem Protokoll weitergeleitet wurde. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Schule und Kultur genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

## 3. Sachstandsbericht

### 3.1. Sachstandsbericht gemäß §49 Abs. 2 GOStVV IV - S 8/2025

StV. Frau Zeeb fragt zur laufenden Nummer 8 im Bereich Kultur „Konzept zur Verbesserung der Einnahmesituation im Historischen Museum Bremerhaven“, welche neue Erkenntnisse in der derzeitigen Umsetzungsphase zur Wiedereinführung des Eintritts im Historischen Museum vorliegen. Der Direktor des Historischen Museum, Dr. Kai Kähler, erläutert, dass man sich derzeit in der „Pay what you want“-Phase befindet. Auswärtige Besuchende geben ca. im Durchschnitt 8,-€, bei den Einheimischen differiert es stärker. Es ist am Samstag, der eintrittsfrei ist, kein höherer Besucheranteil zu beobachten. Die bisherigen Eintrittsgelder im „Pay-what you want“-Modus waren im Januar und Februar erfreulich hoch. In den Ferienzeiten werden noch höhere Einnahmen erwartet.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die anliegenden Sachstandsberichte der letzten Sitzung für die Bereiche Kultur und Schule zur Kenntnis.

## 4. Vorlagen für den Bereich Kultur

### 4.1. Erhöhung der Eintrittspreise des Stadttheaters Bremerhaven und des Philharmonischen Orchesters Bremerhaven zur Spielzeit 2025/2026 - Weitere Maßnahmen zur Modernisierung und Digitalisierung - Umsetzung von Maßnahmen zur Publikumsgewinnung - Anpassungen der Regelung von Dienst- und Freikarten IV - K 1/2025

Prof. Dr. Hilz weist darauf hin, dass eine Korrektur im Beschlussvorschlag vorgenommen werden muss. Anstelle „Der Magistrat beschließt“, muss es korrekt heißen “Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt“. Stadtrat Prof. Dr. Hilz bittet dieses Versehen zu entschuldigen.
Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der vorgeschlagenen Eintrittspreiserhöhung zur Spielzeit 2025/2026 und der Erweiterung und Anpassung des Angebotes sowie der unter B darlegten Umsetzung der Maßnahme, zu

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Der Magistrat beschließt die vorgeschlagene Eintrittspreiserhöhung zur Spielzeit 2025/2026 und die Erweiterung und Anpassung des Angebots sowie die unter B dargelegte Umsetzung der Maßnahmen.

### 4.2. Ortsgesetz zur Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven IV - K 3/2025

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven in vorgelegter Form zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven zu beschließen

**4.3. Bericht über die im Jahr 2024 vom Kulturamt gewährten Zuwendungen** **IV - K 2/2025**

Zu diesem TOP liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die im Jahr 2024 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“, wie in der Anlage aufgeführt, zur Kenntnis.

**5. Anträge für den Bereich Kultur**

Es liegen keine Anträge vor.

**6. Anfragen für den Bereich Kultur**

Es liegen keine Anträge vor.

**7. Verschiedenes für den Bereich Kultur**

Frau Starke (Amtsleitung Kulturamt) berichtet, dass wir uns in einem sog. „Reisejahr“ befinden. Im Rahmen der „Reise zur Seele der Stadt“ findet am 01. Mai die Großveranstaltung und gleichzeitig Auftakt zu den „Hidden Sheroes“ in der Innenstadt statt. Es handelt sich um einen Rundgang in der Stadt, bei denen Frauen vorgestellt werden, die Bremerhavens Stadtgeschichte beeinflusst haben. Diese Ausstellung bleibt in den Sommermonaten für Interessierte bestehen.

Am 08.05. findet um 17:00Uhr eine offizielle Gedenkveranstaltung zu 80 Jahre „Tag der Befreiung“ am Mahnmal der Großen Kirche statt. Das Stadttheater ist beteiligt und wird um 19.00 Uhr einen Beitrag mit Rundgängen, Lesung und Zeitzeugenberichten im Historischen Museum anbieten.

**8. Vorlagen/Berichte für den Bereich Schule**

**8.1. Sachstandsbericht Schul(rad)wegnetz** **IV - S 9/2025**

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Frau StV Zeeb

Frau StV Zeeb merkt an, dass die Fokussierung auf Grundschülerinnen und Grundschüler unterstützenswert ist. Sie fragt, ob neben Hol- und Bringzonen auch angedacht ist, einen Schulexpress mit verschiedenen sog. Haltestellen im Bereich von ca. 15 Minuten für den gemeinsamen Schulweg der Schülerinnen und Schüler einzurichten.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz führt aus, dass es den Schulexpress bereits an der Friedrich-Ebert-Schule, wie an vielen anderen Grundschulen auch, gibt. Natürlich werden die Wege während der Planungsphase nochmals genauer betrachtet und mögliche bauliche Veränderungen bzw. Markierungen für mehr Sicherheit und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler überprüft.

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die o. g. Ausführungen zum Sachstandsbericht „Einrichtung eines Schulradwegnetzes“ zur Kenntnis.

**8.2. Sachstandsbericht zum Berufseinsteigenden Programm „Flexible Wege in den Lehrberuf“ (BEP)** **IV - S 5/2025**

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Frau StV von Twistern, Frau StV Zeeb, Frau Hüsken (Schulamt)

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz merkt einen redaktionellen Fehler in der Vorlage an. Unter A: Problem 3. Absatz muss es statt 20 Monate 22 Monate heißen. Im Beschlussvorschlag ist diese Zahl richtig genannt.

Frau StV von Twistern fragt, warum die Qualifizierungsmaßnahme verkürzt werden soll. Bis jetzt galt es immer, den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern eine fundierte Ausbildung zu gewährleisten. In der Vorlage wurde geschrieben, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass eine Verkürzung der Maßnahme möglich ist. Sie fragt, auf welche Erfahrung die Reduzierung der Einarbeitungszeit fußt.

Frau Hüsken berichtet, dass es um die letzten sechs Monate geht, wo Menschen, die ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm durchlaufen haben, noch einmal abgerundet vor allem durch die Betreuung der ihnen zur Verfügung gestellten Mentorinnen und Mentoren den letzten Schliff für den Übergang in die reguläre Beschäftigung erhalten. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die letzten sechs Monate für die meisten keinen nennenswerten Mehrwert darstellen, um sich für oder gegen eine Beschäftigung als Lehrkraft zu entscheiden. Die Entscheidung dazu wird deutlich früher getroffen und nicht erst im dritten Halbjahr. Das Programm soll an dieser Stelle verkürzt werden zugunsten derjenigen, die früher in die Beschäftigung gehen möchten oder den Seiteneinstieg B absolvieren möchten und diesen dann ein halbes Jahr früher beginnen können. Diese Entscheidung wurde gemeinschaftlich mit dem Personalrat Schulen getroffen.

Frau StV Zeeb fragt ergänzend, ob es nach dem erfolgreichen Absolvieren des Programms die Möglichkeit, sich weiterzubilden/ weiter zu qualifizieren, wenn man in der Situation ist, beruflich nicht weiterzukommen?

Frau Hüsken betont, dass dies selbstverständlich der Fall ist. Fortbildungen, die nicht von der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) des Schulamts angeboten werden können, bietet in Kooperation das Landesinstitut für Schule (LiS) in Bremen an. Des Weiteren werden Fortbildungen im Rahmen von schulinternen Fortbildungsangeboten innerhalb von Schule gefördert bis hin zu Themen wie Arbeitsschutz/ Arbeitssicherheit. Diese werden vorgehalten für alle Beschäftigten an Schulen und werden multiprofessionell gestaltet.

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt eine Verkürzung der Gesamtdauer des Berufseinsteigenden Programmes von 22 auf 16 Monate und beauftragt das Schulamt mit der Umsetzung.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**8.3. Sachstandsbericht: Kostenfreie Menstruationsprodukte in Schulen** **IV - S 4/2025**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet das Schulamt, die bedarfsgerechte Verteilung von Menstruationsprodukten zwischen den Schulstandorten zu steuern.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (Frau StV Brinkmann und Herr StV Jürgewitz).

**8.4. Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe zur Stärkung multiprofessioneller Teams im Rahmen des Startchancen-Programms** **IV - S 2/2025**

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Frau StV Brinkmann, Frau StV von Twistern

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag noch die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss formuliert ist. Der Personal- und Organisationsausschuss hat bereits vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur am 04.03.2025 dem Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe zugestimmt.

Frau StV Brinkmann fragt, warum der Personal- und Organisationsausschuss bereits vor dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur dem Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe zugestimmt hat?

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz informiert, dass es um den Abruf von Bundesmitteln geht, die zur Verfügung stehen und schnellstmöglich abgerufen werden sollen. Damit können die Stellen bereits jetzt ausgeschrieben und besetzt werden.

Frau StV von Twistern merkt an, dass es im Personal- und Organisationsausschuss ein sog. Vorratsbeschluss ist und dieser lediglich vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur beschlossen wurde.

Beschluss:
Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 5 VZE für zusätzliche Professionen in Schule zur Stärkung multiprofessioneller Teams befristet bis zum 31.07.2034.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr StV Jürgewitz).

**8.5. Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf für Sozialpädagogik für den Bildungsgang Werkschule an der Werkstattschule** **IV - S 1/2025 - 1**

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Frau StV Brinkmann, Herr StV Kocaaga, Frau Hüsken (Schulamt)

Frau StV Brinkmann fragt, ob es eine gesetzliche Bestimmung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gibt. Der Bedarf ist ersichtlich.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz informiert, dass die Stellenanzahl in der Verordnung über die Werkschule festlegt ist.

Frau Hüsken ergänzt, dass der Schlüssel analog zum Primar- und Sekundarbereich I angewendet wird. Mit Aufwachsen der Bildungsgänge wächst auch der Bedarf an Sozialpädagogik. Es ist somit kein gefühlter Wert, sondern ein errechneter Wert auf Grund der anstehenden Vierzügigkeit der Werkschule an der Werkstattschule.

Frau StV Brinkmann fragt, ob die Dreizügigkeit der Werkschule befristet ist.

Frau Hüsken informiert, dass die Dreizügigkeit bzw. perspektivische Vierzügigkeit nicht befristet ist. Der Bedarf an Schülerinnen und Schülern, denen die Möglichkeit gegeben werden soll, einen Schulabschluss an der Werkstattschule im Bildungsgang Werkschule zu erwerben, wächst. Auch auf Grund des Bedarfes eines frühzeitigen beruflichen Übergangs bei etwas mehr Zeit. Ob es diesen Bedarf in zehn Jahren noch gibt, kann niemand vorhersagen. Die prognostizierten Zahlen geben Anlass für die Ausweitung der Zügigkeit.

Herr StV Kocaaga findet den Schritt positiv und fragt nach, welche Aufgaben in Bezug auf die Berufsschule übernommen werden sollen.

Frau Hüsken erklärt, dass die Aufgaben von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in berufsbildenden Schulen andere sind als die Tätigkeiten bezogen auf den Bildungsgang

Werkschule. Der Bedarf, der hier geltend gemacht werden soll, dreht sich explizit um die Schülerinnen und Schüler, die nach der achten Klasse in diesen Bildungsgang wechseln. Es braucht dort eine Möglichkeit der sozialpädagogischen Unterstützung, da diese Schülerinnen und Schüler auch den Schulstandort wechseln und es dabei einen Bruch in der Bildungsbiographie gibt. Des Weiteren soll mit dem Angebot sowohl eine berufliche Orientierung als auch der Erwerb eines guten Schulabschlusses sichergestellt werden durch intensive Gespräche, durch eine höhere Elternarbeit und die Verzahnung von Beratungsangeboten, die von Schule selbst nicht vorgehalten werden können. Dabei ist das Schulamt angewiesen auf die Vermittlungstätigkeiten von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, da dies nicht die Aufgabe von Lehrkräften ist. Mit steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen wächst auch der Bedarf an Sozialpädagogik und Beratung.

Beschluss:
Der Ausschuss beauftragt das Schulamt, die Finanzierung gemäß Finanzzuweisungsgesetz über die Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land sicherzustellen.
Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr StV Jürgewitz).

**8.6. Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern** **IV - S 3/2025 - 1**

Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer: Frau StV Czak, Frau StV Knorr, Herr StV Kocaaga, Frau Suhr (Personalrat Schulen), Herr Riebensahm (Gesamtpersonalrat), Herr Riedel (Stadtschülerinnen- und Stadtschülerring), Frau StV Zeeb, Frau StV Brinkmann, Frau Hüsken (Schulamt)

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz führt aus, dass der Bund das Recht auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 2026/ 2027 aufwachsend ab dem Jahrgang 1 beschlossen hat, dem die Stadtgemeinde Bremerhaven nachkommen muss. Im Ausschuss für Schule und Kultur wurde bereits eine Machbarkeitsstudie für einen gebundenen Ganztag vorgestellt, auch die Personalbedarfe für einen gebundenen Ganztag wurden bereits dargestellt. Auf Grund des Fachkräftemangels und der notwendigen baulichen Veränderungen ist es nicht möglich, alle Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/ 2027 zu gebundenen Ganztagsschulen umzuwandeln. Der Magistrat hat einen sukzessiven Ausbau zum gebundenen Ganztag beschlossen. Mit dieser Vorlage wird nun vorgeschlagen, dass zunächst ein machbarer Weg für die Stadtgemeinde Bremerhaven eingeschlagen wird und alle verlässlichen Grundschulen zu offenen Ganztagsschulen umgewandelt werden. An vielen Standorten gibt es bereits Horte an Schule, an diesen Standorten wäre der Übergang fließend.
An anderen Schulstandorten wird es noch bauliche Anpassungen geben müssen. Insgesamt wird mit dieser Vorlage erwartet, dass die Schulen in der angespannten Personalsituation den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung besser organisieren können. Eine Ausnahme bildet die Goetheschule, die durch die geplanten Umbauten bereits auf dem Weg zum gebundenen Ganztag ist. Unverändert bleiben alle Schulen, die bisher im gebundenen oder offenen Ganztag sind.

Frau StV Czak führt aus, dass der Magistrat bereits gleichlautend beschlossen hat. Dieser Beschluss bietet die Möglichkeit, etwas mehr Zeit zu erhalten, um sukzessiv dauerhaft zum gebundenen Ganztag kommen zu können. Sie formuliert eine Berichtsbitte, in der das Schulamt darlegen soll, welche Vorteile der jetzige Beschluss vom vorherigen Plan des gebundenen Ganztags ab dem Schuljahr 2026/ 2027 abzuweichen, bietet. Sie bittet um Darlegung eines Gesamtplans, was zum Schuljahr 2026/ 2027 passieren wird und wie der Ganztag an den verlässlichen Grundschulen sinnvoll umgesetzt werden kann.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz bestätigt, dass innerhalb von sechs Monaten der Berichtsbitte nachgekommen wird.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz erläutert auf Nachfrage, dass die Stadtgemeinde Bremerhaven nach wie vor dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung auf Grundlage des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)

nachkommen wird. Die Form ist nun im Wesentlichen der offene Ganztag. Der Unterricht findet dabei am Vormittag statt, nachmittags gibt es Betreuungsangebote. Im gebundenen Ganztag hingegen findet der Unterricht auch am Nachmittag statt.

Frau Suhr fragt, was die Angabe der Mindestgruppengröße von 15 Schülerinnen und Schülern bedeutet. Sie findet die Lösung im Sinne der Beschäftigten und der Schülerinnen und Schüler für nicht richtig, da dies eine große Unruhe in den Ganztag bringen wird.

Herr Riebensahm bittet um mehr Beteiligung und Einbindung des Gesamtpersonalrats und erinnert daran, die Zuständigkeiten mehr zu respektieren.

Herr Riedel führt aus, dass eine Mindestgruppenstärke von 15 Schülerinnen und Schülern fragwürdig ist, da davon ausgegangen werden kann, dass mehr Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang den Rechtsanspruch geltend machen werden. Eine Entsendung an andere Schulen ist nicht zielführend.

Frau Hüsken erklärt zu den Anmerkungen auf die Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Mindestgruppenstärke, dass die Ausführungen, die bereits in einer Vorlage im letzten Jahr als Bemessungsgrundlage herangezogen wurden, nicht mehr haltbar sind und stellt die Mindestanzahl von 15 Schülerinnen und Schülern laut in Frage. Sie führt aus, dass auch das Schulamt bereits nach Rücksprache mit Beschäftigten an Grundschulen festgestellt hat, dass dies zukünftig keine haltbare Idee mehr sein kann. Ohnehin würde diese Lösung aller Voraussicht nach nur für ein Schuljahr gelten können, denn der nächste Jahrgang mit Rechtsanspruch kommt bereits im Schuljahr 2027/ 2028. Alle Anmerkungen in der jetzigen Ausschusssitzung werden wertgeschätzt, da das Schulamt diesen gedanklichen Knoten bereits zuvor schon hatte. Dieser wird nun aufgelöst, da an allen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremerhaven ein Ganztagsangebot ab dem Schuljahr 2026/ 2027 vorgehalten werden soll. Ausnahme ist allerdings, dass wenn an einer Schule, gemessen an der Anmeldezahl, keine Schülerin und kein Schüler den Ganztag wünscht, es an dieser Schule auch keinen Ganztag geben wird. Man kann aber davon ausgehen, dass ein solcher Fall nicht eintreten wird. Dem Schulamt ist dabei bewusst, dass das diesjährige Anmeldeverfahren der Einschulungskinder für das Schuljahr 2026/ 2027 einen erhöhten Beratungsbedarf aufweist. Dabei ist die Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen sehr eng, um die Erziehungsberechtigten vor den kommenden Sommerferien noch in der Kindertagesstätte gut beraten zu können.

Frau StV Zeeb fragt, ob die Anmeldung für den Ganztag für ein Schuljahr verbindlich ist oder ob sich die Erziehungsberechtigten im Laufe des Schuljahres umentscheiden können.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz informiert, dass die Anmeldung für ein Schuljahr bindend ist.

Frau StV Brinkmann fragt, ob man das Kind auch unterjährig innerhalb des Schuljahres für den Ganztag anmelden kann.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hilz informiert, dass eine unterjährige Anmeldung von den Kapazitäten abhängig und eine gute Begründung dafür erforderlich ist. Es wird sich selbstverständlich bemüht, die bestmögliche Lösung für diese Kinder im Bedarfsfall zu finden.

Beschluss:
Die Umsetzung des Rechtsanspruches erfolgt zunächst durch den Ausbau der Verlässlichen Grundschulen zu Ganztagsschulen in offener Form. Sollte es an einzelnen Schulstandorten der offenen Ganztagsform nicht zu einer ausreichenden Anwahl des Ganztages von mindestens 15 Schülerinnen und Schüler kommen, müssen die Kinder an andere möglichst wohnortnahe Schulen mit Ganztagsversorgung durch das Schulamt zugewiesen werden.

Alle bestehenden Ganztagsschulen werden in der offenen bzw. gebundenen Form fortgeführt, der Betreuungsumfang ist den gesetzlichen Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes entsprechend zu erhöhen. Der Ausbau der Goetheschule zur gebundenen Ganztagsschule wird im Rahmen der bereits vollendeten Planungen fortgeführt.

Der Rechtsanspruch wird in enger Auslegung an das Ganztagsförderungsgesetz nur für den 1. Jahrgang des Schuljahres 2026/27 und dann hochwachsend angeboten. Dies gilt sowohl für das Betreuungsangebot als auch für die Mittagsversorgung.

Ein Masterplan als Gesamtplan zur Umsetzung des Rechtsanspruchs unter Betrachtung der einzelnen Schulstandorte und den individuellen Konzepten vor Ort ist zeitnah – spätestens in 6 Monaten - im Ausschuss für Schule und Kultur vorzulegen. Halbjährlich ist folgend vom Stand der Umsetzung zu berichten.

Die Magistratsvorlage wird dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis gegeben.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Enthaltung (Herr StV Jürgewitz).

**8.7. (Landes-)Schulsozialindex** **IV - S 6/2025**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:
1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dem Einfrieren der/des Schulsozialstufen/-index mit dem Stand 2024 bis auf Weiteres zu.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt Bremerhaven mit der Erarbeitung eines kommunalen Schulsozialindex entsprechend der neu einzubeziehenden Parameter.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt Bremerhaven einen Landesschulsozialindex gemeinsam mit dem IQHB zu erarbeiten.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (Frau StV Knorr, Herr StV Jürgewitz).

**9. Anträge für den Bereich Schule**

Es liegen keine Anträge vor.

**10. Anfragen für den Bereich Schule**

**10.1. AF der Fraktion Grüne + P - Überlastungsanzeigen im Bereich Amt 40/Schulen im Jahr 2024 und Entwicklung der Überlastungsanzeigen von 2019 bis 2023** **IV - S 10/2025**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

**10. Verschiedenes für den Bereich Schule**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

| Vorsitzender | Schriftführerin Kultur | Schriftführerin Schule |
|---|---|---|
| Dr. Hilz<br>Stadtrat | Schmonsees | Stanger-Gerdes |